

2963. Thomas in Leipzig.	Hering, Gedichte. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 12.)	2981. R. Weigel in Leipzig.	Zeising, neue Lehre v. d. Proportionen d. menschl. Körpers. (Athenaeum f. rat. Gymnastik II. 3.)
2964. — — —	Jeep, Lehrg. z. Erlernung d. engl. Sprache. (D. höhere Bürgerschule 1.)	2982. F. O. Weigel in Leipzig.	Barthold, Gesch. d. dtshn. Hansa. (Liter. Centralbl. 6. — Gersdorf's Repert. 3.)
2965. — — —	— Rechenfibel. (Pädag. Monatschr. 1.)	2983. — — —	Bachstein, Mythe, Sage etc. (Gersdorf's Repert. 3.)
2966. Fremendt & Granier in Breslau.	v. Holtei, Stimmen des Waldes. (Dtshs. Museum 6.)	2984. — — —	Lübke, d. mittelalterl. Kunst in Westfalen. (Ebd.)
2967. — — —	Volkskalender f. 1855. (Dtshs. Hausztg. 1854. 12.)	2985. — — —	Rückert, Culturgesch. d. dtshn. Volkes. (Jahrb. f. Wissensch. u. Kunst III. 1.)
2968. Veit & Co. in Berlin.	v. Lerchenfeld, Geschichte Bayerns. (Bilder d. Zeit 6.)	2986. Weiß in Grünberg.	Wolff, krit. Sichtung d. Geschichte der Stadt Sagan. (Liter. Centralbl. 6.)
2969. Velhagen & Klasing in Bielefeld.	Barthel, Leben Tersteegen's. (Kirchenbl. f. Braunschw. 2.)	2987. Wiegandt & Grieben in Berlin.	Krummacher, die Sabbathglocke. (Kirchenbl. f. d. reform. Schweiz 2, 3.)
2970. — — —	Tersteegen's geistl. Lieder, v. Barthel. (Ebd.)	2988. — — —	Müller, d. evang. Union. (Evang. Kirchenztg. 6.)
2971. — — —	Wagner, Pflanzenkunde. (D. höhere Bürgerschule 1.)	2989. Wiefke in Brandenburg.	Griesemann, Jesuharfe. (Reuter, Repert. 2.)
2972. Vereinsbuchhdlg. in Berlin.	v. Rüstner, Hand- u. Taschenbuch d. Theaterstatistik. (Dtshs. Allg. Ztg. 34.)	2990. Wigand in Göttingen.	Ebber, General Sport. (Trier'sche Volksztg. 32.)
2973. Allg. dtshs. Verlags-Anstalt in Berlin.	Schäslar, d. Wandgemälde W. v. Kaulbach's. (Gersdorf's Repert. 3.)	2991. — — —	Seifart, Sagen, Märchen etc. aus Hildesheim. (Didaskalia 3.)
2974. Verlags-Comptoir in Frauenfeld.	Rüstow, d. Angriff auf die Krim. (St. Galler Bl. 5.)	2992. G. Wigand in Leipzig.	Schnorr, d. Bibel in Bildern. (Schulbl. f. d. Prov. Brandeb. 1, 2.)
2975. Vieweg & Sohn in Braunschweig.	Affmann, Handb. d. allg. Geschichte. (Diesterweg, rhein. Bl. LI. 1.)	2993. O. Wigand in Leipzig.	Bancroft, Gesch. d. Verein. Staaten. (Jahrb. f. Wissensch. u. Kunst III. 1.)
2976. Voigt & Günther in Leipzig.	Krug, üb. die legis actiones. (Gersdorf's Repert. 3.)	2994. — — —	Daru, Gesch. d. Republik Venedig. (Ebd.)
2977. Vollmann in Cassel.	Fröhlich, ABC f. artige Kinder. (Didaskalia 1854. 299.)	2995. — — —	Rehlen, Geschichte der Gewerbe. (Ebd. — Dtshs. Allg. Ztg. 34. — St. Galler Bl. 4.)
2978. — — —	Karte d. topogr. Landesaufnahme d. Kurfürstenth. Hessen. (Allg. Mil.-Ztg. 9, 10.)	2996. Wölter in Leipzig.	Rehmann, prakt. Kochbuch. (Didaskalia 1854. 300.)
2979. Weber in Leipzig.	Zeitung, illustrierte. (Fernbach's Journal 3. — Trier'sche Volksztg. 25.)	2997. v. Zabern in Mainz.	Schumacher, Grundr. d. kaufm. Buchführung. (Pädag. Monatschr. 1.)
2980. Weidmann'sche Buchh. in Berlin.	Häuffer, deutsche Geschichte. (Gersdorf's Repert. 3.)		

Nichtamtlicher Theil.

Leipziger Buchhandel im Jahr 1867.

Die Grenzboten enthalten in Nummer 7 dieses Jahres folgenden beachtenswerthen Artikel:

„Die Grenzboten haben in Nr. 6 die vortreffliche Broschüre von M. Veit: „die Erweiterung des Schutzes gegen Nachdruck“ (Berlin, Veit u. Comp. 1855) empfohlen; möge einem treuen Leser dieses Blattes gestattet sein, noch einige Bemerkungen dazu zu machen.

Im Jahr 1867 tritt für Preußens Buchhandel eine merkwürdige Epoche ein, deren Folgen auf die gesammte deutsche Literatur und Volksbildung, sowie auf den Buchhandel selbst, sich noch gar nicht übersehen lassen. Jedenfalls wird das Jahr denen, welche dasselbe erleben, die Erscheinung einer großen Revolution in Lectüre und Bücherverkehr darbieten. In diesem Jahr nämlich werden die Werke aller vor 1837 verstorbenen Autoren, also die Werke unsrer classischen Literaturperiode: Lessing, Herder, Goethe u. s. w. frei; sie werden voraussichtlich sofort in hunderten von billigen und theuern Ausgaben, Auszügen u. s. w. in das Publicum geworfen werden. Mancher Schriftsteller, welcher durch Ungunst der Zeit, die Ungeschicklichkeit seines Verlegers, unzweckmäßige Ausgaben u. s. w. einer unverdienten Vergessenheit verfallen ist, wird in dieser Zeit durch neue billige Ausgabe des Besten, das er geschaffen, wieder zu Ehren kommen, hunderte von unglücklichen Wiederbelebungsversuchen untergegangener Autoren werden dem Büchergeschäft, dessen Solidität schon jetzt nicht übergroß ist, harte Stöße geben; und das Publicum wird das Beste und Schönste, was in deutscher Sprache geschrieben, ungemein billig, handlich in zweckmäßiger Ausgabe erhalten.

Für den Buchhandel Leipzigs aber wird, falls Leipzig im Jahr

1867 noch Mittelpunkt des deutschen Büchergeschäfts sein sollte, in diesem Jahr der Sarg gezimmert werden, wenn die sächsische Regierung sich nicht entschließt, bei guter Zeit das sächsische Schutzgesetz dem preussischen anzupassen. Denn in Sachsen dauert das Autor- und Verlagsrecht nach den bestehenden Gesetzen bis zum Jahr 1874. Und es wird von 1867 an dem preussischen Buchhändler der freie Verlag z. B. aller deutschen Classiker erlaubt sein, während er dem Sachsen bis 1874 verboten ist. Ferner aber auch der freie Verlag anderer Werke. Es ist wahr, daß nur wenig wissenschaftliche Werke dreißig Jahre nach dem Tode des Verfassers noch eine neue Auflage lohnen, eher vielleicht Erbauungsbücher und einzelne Lehrbücher.

Indes liegt der Hauptnachtheil, welcher aus dieser Differenz der Jahre entsteht, für Leipzig darin, daß das ganze Commissionsgeschäft dadurch ruiniert wird. Oder wird es dem Leipziger Commissionshändler erlaubt sein, Herder's Werke oder Goethes Faust, welche z. B. bei Veit und Compagnie im Jahr 1867 erscheinen können, zu spediren? Nach sächsischem Gesetz sind diese Ausgaben bis zum Jahr 1874 noch Nachdruck, also verboten. Es wird also in zwölf Jahren der Commissions- und Verlagshandel sich massenhaft nach Berlin ziehen.

Und wird es den Leipziger Druckereien erlaubt sein, Bücher zu drucken, welche vor dem sächsischen Gesetz Nachdruck sind? — Und wenn nicht, was wird das Jahr 1867 auch den Leipziger Druckereien bringen? Es sind allerdings noch zwölf Jahr bis dahin; aber es ist nicht erfreulich, selbst in zwölf Jahren eine tödtliche Auszehrung sicher vor sich zu sehen.

Im allgemeinen Interesse des deutschen Publicums aber liegt nicht, daß die preussische Gesetzgebung den Termin der Privilegien